

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 85 (1967)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Zur Beteiligung der Architekten am Eidgenössischen Kunststipendienwettbewerb 1966  
**Autor:** Risch, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-69350>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Beteiligung der Architekten am Eidgenössischen Kunststipendienwettbewerb 1966

DK 72:331.865

Vor drei Jahren haben wir über das eidgenössische Kunststipendium und die Architektenbeteiligung eingehend berichtet und damit einige Anregungen verbunden (SBZ 1963, H. 50, S. 885). Diese scheinen uns auch heute noch einer Prüfung wert zu sein. Dass das Stipendienverfahren mit Bezug auf die Beteiligung der Architekten «im Sinne einer Anpassung an die veränderten Verhältnisse» zu revidieren ist, wurde auch in Bern erkannt. Die der Eidg. Kunstkommission angehörenden Architekten sind vom Departement des Innern vor längerer Zeit mit der Überarbeitung der besonderen Weisung für die Architektenbeteiligung beauftragt worden. Die neue Fassung des Reglementes liegt noch nicht vor, so dass es leider auch im Jahre 1967 bei der bisherigen, zeitlich überholten Interpretation des Stipendienverfahrens für die Architekten bleiben wird.

Freilich wird auch das bestgefaste Reglement keine Gewähr für die gute Qualität und Eignung der Wettbewerbsentsendungen selbst bieten können. Zwar beurteilt die Eidg. Kunstkommission, einschliesslich der ihr angehörenden drei Architekten, das Gesamtniveau der Arbeiten 1966 als überdurchschnittlich gut. Die nachfolgend publizierten beiden Beispiele dürften dabei die obere Grenze kennzeichnen. Andere Eindrücke lassen uns hinsichtlich architektonischer, städtebaulicher oder technischer Reife auch auf eher Unzulängliches schliessen. Darin kann man sich durch den Umstand bestärkt fühlen, dass die Wettbewerbsarbeiten bezüglich Statik, Konstruktion und Material oder gar Wirtschaftlichkeit – d. h. Gesichtspunkte, die uns für die Beurteilung einer Bauaufgabe als Ganzes heute unerlässlich erscheinen – die Probe aufs Exempel gar nicht zu bestehen brauchen, weil ja laut den Weisungen das Preisgericht «vor allem die baukünstlerischen Qualitäten der Entwürfe und die darin zutage tretenden schöpferischen Gedanken» würdigt, und «die Pläne nur soweit ausgearbeitet zu sein brauchen, als dies zur Darstellung der Grundzüge des Entwurfes nötig ist». Die damit verlangte Beurteilungsart ist wohl aus dem ursprünglichen, in die Jahrhundertwende zurückreichenden Grundgedanken zu verstehen, wonach diese damals neuen eidgenössischen Stipendien den künstlerischen Schaffungswert nicht nur in malerischer und bildhauerischer Ausübung, sondern auf ähn-

liche Weise auch für die Architektur honorieren sollten. Ist aber diese Auffassung heute noch am Platze?

Im Unterschied zu Malerei und Plastik hat ein Bauwerk in der Regel einen bestimmten Gebrauchszweck zu erfüllen. Die Kriterien für die gute Lösung einer baulichen Aufgabe – und eine solche ist doch wohl schliesslich gemeint – müssten sich daher ebenso auf funktionelle, technische und wirtschaftliche Qualitäten erstrecken wie auf die rein künstlerischen Vorzüge. Die einseitige und im freien Ermessen liegende Wertung des Baukünstlerischen bringt die Bewerber allzu leicht in Versuchung, die ideelle Originalität auf Kosten der technischen Seriosität hochzuspielen oder – was am Ende auf das selbe hinausläuft – Bauaufgaben anzupeilen, denen sie allein nicht genügend gewachsen sind. Jedenfalls muss vermieden werden, dass «schöpferisch» experimentierende Bewerber durch den ihnen erteilten ästhetischen Segen der gegenwärtigen Kunststipendienpraxis Gefahr der eigenen Fehleinschätzung laufen.

Der tiefere, gut und förderlich gemeinte Sinn des eidgenössischen Kunststipendiums verpflichtet, für die Beteiligung der Architekten eine Neuregelung zu finden, die den heutigen Erfordernissen des architektonischen Schaffens (auch im Verhältnis zu allgemeinen Zeitfragen) entspricht. So nur wird das Stipendium für die Baukunst seinen Sinn für die Zukunft wahren können. Wir schliessen diese ergänzende Betrachtung mit der schon 1963 gestellten Frage, ob es nicht eine wichtige und nachgerade unaufschiebbliche Aufgabe der Berufsorganisationen der Architekten sei, eine neue Regelung zu suchen. Dass dies in engem Einvernehmen mit dem Departement des Innern, der Eidg. Kunstkommission sowie der ihr angehörenden Architekten zu geschehen hätte, versteht sich von selbst.

\*

Am Kunststipendienwettbewerb 1966 beteiligten sich 23 Architekten (1965: 21; 1964: 19; 1963: 27). Gemäss den Vorschlägen der Kunstkommission gewährte der Bundesrat auf Antrag des Eidg. Departementes des Innern folgenden Bewerbern – Architekten – ein Stipendium oder einen Aufmunterungspreis:

### a) Stipendien

*Alder, Michael*, Arch.-Techn. HTL, geb. 1940, Luzern. Eingesandtes Projekt: «Entwicklung eines Minimalhauses im Rahmen einer Siedlung».

*Andina, Angelo*, Bauzeichner, geb. 1939, Muralt. «Progetto di un Bagno Pubblico sulle sponde del Lago maggiore»

*Bleifuss, Dieter*, Bauzeichner, geb. 1941, Basel. «Projekt einer Kunstakademie» (Publikation S. 18).

*Haubensak, René*, Architekt, geb. 1931, Zürich. «Umbau eines Wohnhauses aus dem 17. Jahrhundert im Zürcher Oberdorf» (Kunstgalerie). Publikation Seite 19.

*Stuber, Fritz*, Student an der Hochschule für Gestaltung in Ulm, geb. 1939. «Hochheim. Neukonzeption des Wohnhochhauses unter Berücksichtigung umfassender Wohnwerte.» (Eigenheim)

### b) Aufmunterungspreise

*Bötschi, Pierre*, Architekt, geb. 1941, Zürich. «Standardisierte landwirtschaftliche Siedlung.»

*Steinmann, Hansueli*, Architekt, geb. 1942, Wil. «Einfamilienhaus, Landbergstrasse 74, Flawil.»

*Tüscher, Walter*, Architekt, geb. 1934, Fribourg. «Structure pour un monastère Moundou/Tschad/Afrique.»

Der Stipendienwettbewerb wird anonym durchgeführt, d. h. die Namen der Künstler bzw. der Projektverfasser werden der Kunstkommission, welche die Probearbeiten prüft, erst nach Abschluss der Beurteilung bekanntgegeben. Die Eidg. Kunstkommission, die im Stipendienwettbewerb amtiert, setzt sich zur Zeit zusammen aus:

*Adrien Holy*, artiste peintre, Genève, Präsident

*Remo Rossi*, scultore, Locarno, Vizepräsident

*Max Bill*, Arch., Bildhauer u. Maler, Zürich

*Jeanne Bueche*, architecte, Delémont

*Alberto Camenzind*, Arch., Prof. ETH, Zürich

*Karl Glatt*, Maler, Basel

*Franz Meyer*, Dr., Direktor des Kunstmuseums Basel, Basel

*Wilfrid Moser*, Maler, Ronco sopra Ascona

*Adolf Max Vogt*, Dr. phil., Prof. ETH und Kunsthistoriker, Zürich

Wir danken abschliessend dem Sekretariat des Eidg. Departementes des Innern sowie den beiden Stipendiengewinnern, deren Arbeiten wir publizieren, für die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. G. R.